

Spielleute BSV Uelsen

Mitglied im Regionalverband Emsland/Grafschaft Bentheim
und Niedersächsischem Musikverband



Hygienekonzept Spielleute BSV Uelsen

Stand: 16.05.2021

Äußere Bedingungen – Unterricht in Innenräumen

Hygieneeinrichtungen

Es sollte ausreichend Möglichkeit zur Handhygiene gegeben sein. Sanitärräume sind mit Flüssigseife und Handtrockenmöglichkeit auszustatten. Sollten Endlostuchrollen vorhanden sein, ist sicherzustellen, dass diese einwandfrei. Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig. Fehlen Handwaschgelegenheiten, sind Hand-Desinfektionsmittel-Spender aufzustellen. Es ist geeignetes Desinfektionsmittel („bedingt viruzid“) zu verwenden. Sanitärräume dürfen nur durch eine Person betreten werden. Sie werden am Ende des Unterrichtstages gründlich gereinigt.

Reinigung

Die Reinigung der Oberflächen (Türgriffe, Treppengeländer, Lichtschalter, etc.) sollte am Beginn und am Ende des Unterrichtstages, bei besonderer Verschmutzung auch anlassbezogen dazwischen erfolgen. Stühle, Tische und ggf. Instrumente sollen bei einem Schülerwechsel desinfiziert werden.

Sicherstellung der Schutzabstände

Die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge, Flure) soll so angepasst werden, dass ausreichender Abstand (mindestens 1,5m) eingehalten werden kann. Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen können, sollen Schutzabstände markiert werden. Wo möglich und sinnvoll, sollen Eingang und Ausgang des Gebäudes getrennt erfolgen („Einbahnstraßen-Regelung“). Unnötiges Warten vor oder im Probenraum soll vermieden werden. Im Unterrichtsraum ist ein Abstand zwischen den Personen von mindestens 1,5m zu gewährleisten. Während des Musizierens mit Blasinstrumenten ist dieser Abstand auf mindestens 3m zu erhöhen. Zudem ist zwischen den Musizierenden ein geeigneter „Spuckschutz“ (z.B. Abtrennung aus Acrylglas, Duschvorhang, Roll Up, etc.) aufzustellen. In Situationen, wo der Abstand (außerhalb des Musizierens) nicht gewährleistet werden kann, sind alternative Maßnahmen (Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen) zu treffen.

Größe und Ausstattung der Unterrichtsräume

Die Größe und Ausstattung der Räume muss so sein, dass die Mindestabstände einzuhalten sind: Mindestabstand von grundsätzlich 1,5m beim Musizieren mit Blasinstrumenten, bei der Verwendung von Quer- und Spielmannsflöten von mindestens 3m. In der Verordnung wird geregelt, dass gleichzeitig vier Personen musizieren dürfen. Ein Abstand von mindestens 1,5m zur Seite und nach vorne zur nächsten musizierenden Person ist zu gewährleisten. Es sollen Stühle mit glatter, abwischbarer Oberfläche verwendet werden. Einweg-Gefäße für das

Spielleute BSV Uelsen

info@spielleute-uelsen.de

www.spielleute-uelsen.de

Kontakt:

Lena Breukelmann

Frederik Scholte-Meyerink

Pappelstraße 2, 49849 Wilsum

Wilhelm-A.-Jacobs-Str. 3, 49843 Uelsen

Mobil: +49 162 176 6786

Mobil: +49 172 818 7644

Spielleute BSV Uelsen

Mitglied im Regionalverband Emsland/Grafschaft Bentheim
und Niedersächsischem Musikverband



Kondenswasser aus den Blasinstrumenten und entsprechende Abfallbehältnisse sowie Desinfektions-Wischtücher sollen bereitgestellt werden.

Umgang mit Kondenswasser aus den Blasinstrumenten

Es sollen geeignete Einweg-Gefäße verwendet werden, um das Kondenswasser aus den Instrumenten aufzunehmen. Diese sind bei jedem Schüler-Wechsel zu entsorgen und durch neue zu ersetzen. Kondenswasser auf Stühlen oder anderen Flächen soll unter Einhaltung der Handhygiene mit Tüchern aufgenommen werden. Die Stelle ist anschließend zu desinfizieren. Die Entsorgung des Kondenswassers soll idealerweise durch den entsprechenden Schüler geschehen. Auch sollte sich auf ein „Durchpusten“ mit wenig Luft beschränkt werden, um Luftverwirbelungen zu vermeiden.

Lüften der Räume

Zwischen den Unterrichtseinheiten und auch während der Unterrichtseinheiten kräftig Stoßlüften! Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Räume ohne Fenster sind ungeeignet. Bei Räumen mit Lüftungs- oder Klimaanlage sind besondere Vorgaben zu beachten. Diese sind vom jeweiligen Hersteller der Geräte zu erfragen.

Hygienische Anforderungen (gilt für alle Beteiligten)

- Ein Mund-Nasen-Schutz muss vor Eintritt (und beim Verlassen) in den Probenraum sowie beim Auf- und Abbau getragen werden. Dieses darf nicht dazu führen, dass der Mindestabstand nicht mehr eingehalten wird.
- Zwei Mundschutz-Exemplare, die alle vier Stunden ausgetauscht werden sollten, sollten vorhanden sein.
- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 30 Sekunden)
- Abstand halten (mindestens 1,5m bzw. 3m beim Musizieren)
- Einhalten der Nies-Etikette
- Kein Körperkontakt, kein unnötiges Aufhalten im Gebäude, Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase
- Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen, besser z.B mit dem Ellenbogen
- Gegenstände wie Stifte, Drum-Sticks etc. selbst mitbringen und nicht durchtauschen, keine Tassen oder Becher etc. gemeinsam benutzen
- Bei spezifischen Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinns, Hals- und Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) unbedingt zuhause bleiben! Dies gilt auch für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person binnen der letzten 14 Tage hatten oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen.

Spielleute BSV Uelsen

info@spielleute-uelsen.de

www.spielleute-uelsen.de

Kontakt:

Lena Breukelmann

Frederik Scholte-Meyerink

Pappelstraße 2, 49849 Wilsum

Wilhelm-A.-Jacobs-Str. 3, 49843 Uelsen

Mobil: +49 162 176 6786

Mobil: +49 172 818 7644

Spielleute BSV Uelsen

Mitglied im Regionalverband Emsland/Grafschaft Bentheim
und Niedersächsischem Musikverband



Personen mit einer Vorerkrankung

Personen mit Vorerkrankungen bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/ihre Erziehungsberechtigten muss/müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme am Unterricht entscheiden. Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere
- Personen mit einer Vorerkrankung, insbesondere der Atmungssysteme, Herzkreislauferkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist
- Personen mit Behinderungen
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

Proben im Freien

Generell ist das Proben unter freiem Himmel unter Einhaltung der Abstandsregeln zu bevorzugen, wenn die Witterung es zulässt und ein geeigneter Platz zur Verfügung steht. Die hygienischen Anforderungen sind auch im Freien zu beachten. Die Zahl der Teilnehmenden wird durch die Relation zum Platzangebot und dem einzuhaltenden Sicherheitsabstand definiert.

Testung

Der Zugang zu einem Probenort kann durch nachgewiesene bzw. dokumentierte Schnell-, bzw. Selbsttests erfolgen. Diese könnten entweder von legitimierten Stellen bestätigt sein, oder durch Veranstaltungsverantwortliche vor Probenbeginn überwacht werden. Der Test sollte nicht älter als 24 Stunden sein. Bei Schülerinnen und Schülern kann von diesem Test abgesehen werden, da diese bereits zweimal wöchentlich in der Schule getestet werden. Eine Testpflicht besteht für die Ausbilderinnen und Ausbilderinnen und Ausbilder und Dirigentinnen und Dirigenten.

Kontaktnachverfolgung

Die Kontaktnachverfolgung könnte durch Einsatz einer App wie z.B. Luca oder die Corona-Warn-App des Bundes geleistet werden. Hierbei wären Fehler bei der Kontaktdatenerfassung nahezu ausgeschlossen, die exakte Aufenthaltsdauer in der Gruppensituation wäre ebenfalls dokumentiert und im Falle einer evtl. notwendigen Kontaktrückverfolgung könnten die Kontaktdaten unverzüglich elektronisch an ein Gesundheitsamt übermittelt werden.

Spielleute BSV Uelsen

Mitglied im Regionalverband Emsland/Grafschaft Bentheim
und Niedersächsischem Musikverband



Ausführung

- Das vereinseigene Hygienekonzept ist durch den jeweiligen Verein vor Wiedereröffnung des Unterrichts den Schülern, den Erziehungsberechtigten und den Ausbildern zur Kenntnis zu bringen. Eine schriftliche Bestätigung wird empfohlen.
- Das vereinseigene Hygienekonzept ist per Aushang im Eingangsbereich des Unterrichtslokals zur Kenntnis zu bringen.
- Darüber hinaus empfiehlt es sich vor oder in den Unterrichtsräumen Plakate mit Hinweisen zur Hygiene anzubringen.
- Die Einhaltung des vereinseigenen Hygienekonzepts sollte regelmäßig von einem Verantwortlichen überprüft werden; insbesondere die Reinigung und das Zurverfügungstellen der notwendigen Materialien.

Kontakt:

Lena Breukelmann

Frederik Scholte-Meyerink

Pappelstraße 2, 49849 Wilsum

Wilhelm-A.-Jacobs-Str. 3, 49843 Uelsen

Mobil: +49 162 176 6786

Mobil: +49 172 818 7644